

## Antrag

**der Abgeordneten Kathrin Vogler, Jan Korte, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Dr. André Hahn, Ina Latendorf, Cornelia Möhring, Petra Pau, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Entschuldigung für das Leid, welches transgeschlechtlichen Menschen sowie ihren Angehörigen widerfahren ist**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Transgeschlechtlichen Menschen wurde erhebliches Leid zugeführt und ihre Menschenrechte in eklatanter Weise verletzt. Das Bundesverfassungsgericht hat 1978 den Gesetzgeber dazu aufgefordert, eine Änderung des Geburteneintrags für transgeschlechtliche Menschen zu ermöglichen (Beschluss vom 11. Oktober 1978 – 1 BvR 16/72). In der Folge wurden transgeschlechtliche Menschen 1981 in der Bundesrepublik Deutschland erstmals im Recht anerkannt und ihnen mit dem Transsexuellengesetz (TSG) rechtliche Möglichkeiten geschaffen. Dies ermöglichte es den Betroffenen, ihren Personenstand ihrem Geschlechtsempfinden anzupassen. Doch das TSG war in vielen Punkten verfassungswidrig und so setzte das Bundesverfassungsgericht einige Bestimmungen außer Kraft (so zuletzt: Beschluss vom 11. Januar 2011; Az. 1 BvR 3295/07). Die Bedingung, dass die Person „dauernd fortpflanzungsunfähig ist“ (§ 8 Absatz 1 Nummer 3 TSG), zerstörte Familienplanungen und Kinderwünsche, die geforderten Operationen griffen tief in das Recht auf körperliche Unversehrtheit ein. Mit dem Zwang die Ehe aufzulösen (§ 8 Absatz 1 Nummer 2 TSG a. F.) wurden Betroffene und ihre Angehörigen vor dramatische Entscheidungen gestellt, Ehen geschieden, intakte Familien zerstört und den in den Partnerschaften lebenden Kindern erhebliches Leid angetan. Dies waren nur zwei besonders herausstechende Menschenrechtsverletzungen des TSG, diese und weitere Passagen im TSG wurden vom Bundesverfassungsgericht für nicht verfassungskonform erklärt.

Der Deutsche Bundestag hat sich im Jahr 2000 einstimmig (Plenarprotokoll 14/140, S. 13738 D bis 13775 B und Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Bundestagsdrucksache 14/4894), bei den homosexuellen Menschen für die ihnen widerfahrene Verfolgung entschuldigt. Die Entschuldigung bedeutete keinen Schlussstrich, sondern stand am Anfang eines enormen rechtlichen und gesellschaftlichen Prozesses zur Gleichstellung und Emanzipation von Lesben und Schwulen. Ein Prozess, auf den transgeschlechtliche Menschen ebenfalls schon seit Jahrzehnten hoffen.

- II. Der Deutsche Bundestag bittet die transgeschlechtlichen Menschen sowie ihre Angehörigen (die zwangsgeschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie die in den Partnerschaften lebenden Kinder) für das ihnen widerfahrene Leid um Entschuldigung.

Berlin, den 5. April 2022

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**